Die Biogasanlage Lünen am Buchenberg 80 ist ein Betriebsbereich der Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG, der der Störfallverordnung unterliegt. Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 StörfallV liegt der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Behörde vor.

In diesem Flyer informieren wir Sie über die Funktionsweise der Biogasanlage sowie über mögliche Gefahren, die von ihrem Betrieb ausgehen können.

Sie finden wichtige Sicherheitshinweise, die im unwahrscheinlichen Falle eines Störfalls zu beachten sind.

Machen Sie sich daher bitte mit dem Inhalt dieses Flyers vertraut und bewahren Sie ihn an einer gut erreichbaren Stelle auf.

Die für die Überwachung der Biogasanlage zuständige Behörde ist die
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 53 (Immissionsschutz / Anlagensicherheit)
Ruhrallee 1–3
44139 Dortmund
www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/stoerfallrecht/

Dort erhalten Sie ausführliche Informationen über die durchgeführten Vor-Ort-Besichtigungen und den entsprechenden Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV. Außerdem erhalten Sie dort weitere Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG).

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung der Biogasanlage durch die Überwachungsbehörde haben wir für Sie auf unserer Website unter www.SWL24.de/bioenergie veröffentlicht.

MEHR INFOS ZUM THEMA BIOENERGIE?

Wenn Sie Fragen haben, die in diesem Flyer oder auf unserer Website unter www.SWL24.de/bioenergie nicht beantwortet werden, rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns.

Die Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG ist ein Unternehmen des Stadtwerke Lünen-Konzerns.

BIOGAS STROM SUBSTRATE
Sichere und unabhängige Energieversorgung mit Klimaschutz.

So erreichen Sie uns:

Biogasanlage Lünen
Buchenberg 80, 44532 Lünen

Betriebsleiter: Ulrich Schumacher
Telefon 02306 / 9290-115
E-Mail u.schumacher@SWL24.de

Technische Leitung: Ralf Wenning
Telefon 02306 / 707-136
E-Mail r.wenning@SWL24.de

24-h-Störungsdienst: 02306 / 707-105

Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG
Buchenberg 80
44532 Lünen

Telefon 02306 / 9290-115
Telefax 02306 / 9290-116

BEL/80002071/05.24

BIOENERGIE LÜNEN

BIOGASANLAGE LÜNEN

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 8A DER 12. BIMSCHV

Störfallverordnung

Biogas Strom Substrate

WIE FUNKTIONIERT DIE BIOGASANLAGE LÜNEN?

In der Biogasanlage werden Maissilage und Gülle in zwei Fermentern (im Bild die blauen Stahlbehälter) unter Luftabschluss vergoren. Dabei entsteht Biogas, das im Wesentlichen aus Methan und Kohlendioxid besteht. Außerdem sind in geringen Mengen Sauerstoff und Schwefelwasserstoff enthalten. Dieses Rohbiogas wird getrocknet, entschwefelt und verdichtet, um es dann über eine Biogasleitung an 13 im Stadtgebiet Lünen verteilte Blockheizkraftwerke (BHKWs) weiterzuleiten. In den BHKWs wird das Biogas zur Erzeugung von Strom und Wärme verwendet. Mit dem produzierten Strom können in Lünen über 6.000 Haushalte versorgt werden. Die Wärme ist für die Versorgung von über 1.500 Haushalten ausreichend.

Ein zusätzliches BHKW steht auf dem Gelände der Biogasanlage, um diese mit Strom und Wärme für den eigenen Betrieb zu versorgen.

Die festen Rohstoffe für die Vergärung werden aus dem zur Biogasanlage gehörenden Lager an der Frydagstraße mit einem Traktor und Überladewagen direkt in die Feststoffbunker eingebracht. Flüssige Gülle wird über geschlossene Tankfahrzeuge angeliefert.

Nach der ca. 80 Tage dauernden Vergärung der Rohstoffe bleibt ein flüssiger Gärrest übrig, der als wertvoller Dünger in der Landwirtschaft verwendet wird. Die Gärreste werden in Stahlbetonbehältern zwischengelagert und mit Tankfahrzeugen abgeholt. Alle Stahlbetonbehälter sind mit gasdichten Foliendächern abgedeckt, in denen das Rohbiogas zwischengespeichert wird.

WELCHE GEFAHREN KÖNNEN VON DER BIOGASANLAGE IM STÖRFALL AUSGEHEN?

Gefahr besteht im Falle eines plötzlichen und unkontrollierten Austrittes einer großen Menge Biogas beispielsweise durch das Versagen eines Foliendaches auf einem der Stahlbetonbehälter.

Rohbiogas ist wegen seines Methangehaltes ein extrem entzündbares Gas (H 220). Aufgrund des Schwefelwasserstoffgehaltes ist Rohbiogas außerdem akut toxisch beim Einatmen (H330).

WELCHE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN HAT DIE BIOENERGIE LÜNEN GMBH & CO. KG ZUR VERHINDERUNG EINES STÖRFALLS GETROFFEN?

Anlagensicherheit und Umweltschutz bilden zentrale Grundsätze der Unternehmensführung der Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG. Dadurch stellen wir den größtmöglichen Schutz der Allgemeinheit und der Beschäftigten der Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG vor den Gefahren aus dem Betrieb der Biogasanlage sicher.

Alle Funktionen der Biogasanlage werden durch eine Prozessleittechnik gesteuert und überwacht. Abweichungen vom Normalbetrieb werden durch die Prozessleittechnik sofort an das Rufbereitschaftspersonal übermittelt, so dass unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Zusätzlich wird die gesamte Anlage täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, von Fachpersonal vor Ort inspiziert. Es ist sichergestellt, dass alle erforderlichen Wartungsarbeiten entsprechend der festgelegten Intervalle von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt werden. Alle sicherheitsrelevanten Anlagenteile unterliegen einer besonderen Überwachung.

Alle drei Jahre erfolgt eine externe Überprüfung der Biogasanlage durch einen Sachverständigen des TÜV. Zum Schutz vor Sabotage wird das Anlagengelände kameraüberwacht. Die Bilder der Überwachungskameras werden in die rund um die Uhr besetzte Betriebswache der Stadtwerke Lünen GmbH übertragen.

Es besteht ein Brandschutzkonzept und in regelmäßigen Abständen werden Übungen mit der Feuerwehr Lünen auf dem Betriebsgelände durchgeführt.

Für den Störfall findet ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan Anwendung, welcher mit den Ordnungsbehörden abgestimmt ist. In regelmäßigen Abständen werden durch Übungen die Abläufe im Störfall trainiert und die Funktionsfähigkeit der Notfalleinrichtungen geprüft.

WIE WIRD DIE ÖFFENTLICHKEIT BEI EINEM STÖRFALL GEWARNT?

- Bei einem Störfall erfolgt die Warnung der Öffentlichkeit über Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei, mit Durchsagen der lokalen Rundfunksender (Antenne Unna auf 97,4 MHz UKW und WDR 2 auf 99,2 MHz UKW) sowie über die NINA-Warn-App.
- Sobald die Gefahr behoben ist, erfolgt die Entwarnung auf gleichem Wege.

WIE SOLL ICH MICH IM STÖRFALL VERHALTEN?

- Halten Sie sich nicht im Freien auf.
- Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Lüftungsanlagen aus.
- Halten Sie Abstand zum Betriebsgelände der Biogasanlage.
- Halten Sie die Zufahrtsstraßen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Polizei frei.
- Folgen Sie unbedingt den Durchsagen der Einsatzkräfte und ihren Anweisungen.
- Bitte überlasten Sie nicht durch Rückfragen die Notrufnummern der Feuerwehr und der Polizei.
- Gehen Sie erst wieder ins Freie, wenn die Einsatzkräfte oder Rundfunksender über Durchsagen Entwarnung gegeben haben.